

# Ostseebad Boltenhagen

## Niederschrift

---

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 27.01.2022

**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr

**Sitzungsende:** 21:01 Uhr

**Ort, Raum:** Festsaal, Klützer Straße 11 - 15, 23946 Boltenhagen

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Raphael Wardecki

##### Mitglieder

Christian Schmiedeberg

Beatrix Bräunig

Ekkehard Giewald

Danny Holtz

Mirko Klein

Dietmar Lehmann

Erhard Matzat

Hans-Otto Schmiedeberg

Michael Steigmann

##### Berater/in

Martin Burtzlaff

##### Verwaltung

Grit Adam

Gerhard Horn

##### Protokollant/in

Arne Longerich

#### **Abwesend**

Mitglieder

Dieter Dunkelmann  
Angelika Sagemann  
Günther Stadler

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

**Gäste:**

- **Frau Hoot, Planungsbüro Mahnel**

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung (21.10.2021)
5. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung (18.11.2021)
6. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung (16.12.2021)
7. Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils
  - 7.1. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, hier: Bestätigung der Zielsetzungen für die Vorbereitung des Entwurfs/Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses als Fortführung der Diskussion von 2020 GV Bolte/20/-14
  - 7.2. B-Plan Nr. 43 „Albin-Köbis-Siedlung“ der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hier: Diskussion zum Vorentwurf BV/12/21/161
  - 7.3. Villa Seefrieden Bebauungskonzept Flurstücke 138/5 und 138/9 der Flur 1 Gemarkung Boltenhagen hier: Beschluss zum Konzept und Vorgehensweise der Umsetzung BV/12/21/173
  - 7.4. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 48 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Redewisch Ausbau hier: Aufstellungsbeschluss BV/12/21/181
  - 7.5. Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für die Haushaltsjahre 2022/2023 (Doppelhaushalt) BV/12/21/191
  - 7.6. Beschluss Erschließungsbeitragssatzung BV/12/22/199
  - 7.7. Beschluss über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Klützer Winkel und der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs BV/12/22/200

- 7.8. Beschluss zur Annahme einer Spende BV/12/22/197
8. Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung

### **Nichtöffentlicher Teil**

9. Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teils
- 9.1. Personalangelegenheit BV/12/21/195  
hier: Auswertung der Schreiben der Unteren RA  
Behörde, Stellungnahme des RA der Gemeinde  
Boltenhagen, sowie Beratung und Beschlussfassung  
über die weitere Vorgehensweise in dieser  
Angelegenheit  
*Anlagen anbei*
- 9.2. B- Plan Nr. 17 Tarnewitz Dorf BV/12/21/123  
hier: Abstimmung zum weiteren Umgang mit dem  
Bebauungsplan
- 9.3. Einrichtung einer "Station junger Naturforscher und  
Techniker" BV/12/22/196  
hier: Beauftragung von Planungsleistungen  
*geänderte BVL und Anlagen*
- 9.4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der  
Gemeindevertretung (18.11.2021)
10. Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung

### **Öffentlicher Teil**

11. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten  
Beschlüsse
12. Schließung der Sitzung

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 9 von 13 Gemeindevertretern anwesend.

---

### 2 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner stellt eine Frage zum B-Plan 48 in Redewisch Ausbau, der heute zur Beratung auf der Tagesordnung steht.

Herr Wardecki informiert, dass zu Angelegenheiten auf der Tagesordnung keine Fragen gestellt werden können, die Gemeindevertretung aber gerne die Frage im Zuge der weiteren Beratung berücksichtigen wird.

Herr Klein betritt den Sitzungsraum und nimmt an der Sitzung teil (10 von 13 Gemeindevertreter).

---

### 3 Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Wardecki teilt mit, dass die Verwaltung und der Vorhabenträger mitgeteilt haben, dass die Beratung über die Satzung über den B-Plan Nr. 12 - Tagesordnungspunkt Ö7.1 - noch nicht erfolgen kann und von der Tagesordnung genommen werden sollte.

Herr C. Schmiedeberg regt an, dass der B-Plan Nr. 12 nach den Vorgaben des städtebaulichen Vertrags und den Vorgaben der Gemeinde überprüft wird.

Die Gemeindevertreter beraten hierzu kurz und stimmen einstimmig den Tagesordnungspunkt Ö7.1 von der Tagesordnung zu nehmen.

Frau Bräunig beantragt, dass die Bestätigung der Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.11.2021 im nichtöffentlichen Teil als Tagesordnungspunkt N9.4 beraten werden soll. Dem Antrag wird zugestimmt.

Die so geänderte Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

---

#### **4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung (21.10.2021)**

Herr C. Schmiedeberg bemängelt, dass die Niederschrift unter Tagesordnungspunkt 2 seiner Auffassung nach nicht den chronologischen Werdegang richtig wiedergibt.

Herr Schmiedeberg trägt seine Sicht zum chronologischen Werdegang der Sitzung vor.

Die Gemeindevertreter beraten intensiv über die Niederschrift.

Herr Wardecki teilt mit, dass hierzu nochmals mit der Protokollantin gesprochen wurde. Die Protokollantin und der Bürgermeister bestätigen die Richtigkeit der Niederschrift, wie vorliegend.

Herr Wardecki stellt die Bestätigung der Niederschrift zur Abstimmung.

**2 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 3 Enthaltung**

Die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.10.2021 wird nicht bestätigt.

---

#### **5 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung (18.11.2021)**

Dieser Tagesordnungspunkt wird im nichtöffentlichen Teil als Tagesordnungspunkt N9.4 beraten.

---

#### **6 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung (16.12.2021)**

Frau Bräunig erkundigt sich, ob Niederschriften von Sitzungen im Umlaufverfahren zwei Abstimmungsergebnisse darstellen müssen.

Eines für die Abstimmung, ob es im Umlaufverfahren beraten wird und sodann die Abstimmung über die Angelegenheit.

Herr Wardecki führt aus, dass bereits eine Stimme gegen das Umlaufverfahren, die Beschlussfassung im Umlaufverfahren verhindert. Sofern dieser Fall eintritt, kennzeichnet die Verwaltung dies und stellt das Abstimmungsergebnis dar.

Nur wenn alle Gemeindevertreter\*innen dem Umlaufverfahren zustimmen, erfolgt die Beschlussfassung in der Angelegenheit mit Darstellung des Abstimmungsergebnisses. Es ist daher nicht erforderlich beide Abstimmungsergebnisse zu dokumentieren.

Die Niederschrift wird mit **8 Ja-Stimmen** und **2 Enthaltung** bestätigt.

---

## 7 Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils

---

### 7.1 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen,

**hier: Bestätigung der Zielsetzungen für die Vorbereitung des Entwurfs/Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses als Fortführung der Diskussion von 2020**

**GV Bolte/20/-14**

Von der TO genommen, siehe TOP 3.

---

### 7.2 B-Plan Nr. 43 „Albin-Köbis-Siedlung“ der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

**BV/12/21/161**

**hier: Diskussion zum Vorentwurf**

Herr Steigmann erklärt sich befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Herr Klein informiert über die Beratung des Bauausschusses.

Herr Wardecki stellt den Antrag, für Frau Hoot und Mitarbeiter\*innen der Verwaltung und Kurverwaltung das Rederecht zu erteilen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Frau Hoot erörtert die Variantenvorschläge und die Empfehlung des Bauausschusses

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die weitere Planung unter Berücksichtigung der städtebaulichen Leitlinien zur Ferienwohnungsvermietung und unter Einbezug der Öffentlichkeit fortzuführen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	10
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	1

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: **Herr Michael Steigmann**

Nach Beschlussfassung nimmt Herr Steigmann wieder an der Sitzung teil.

---

### **7.3 Villa Seefrieden Bebauungskonzept Flurstücke 138/5 und 138/9 der Flur 1 Gemarkung Boltenhagen**

**BV/12/21/173**

#### **hier: Beschluss zum Konzept und Vorgehensweise der Umsetzung**

Herr Steigmann informiert über die Beratung im Bauausschuss.

Zwischenzeitlich gab es Gespräche mit dem Projektentwickler und die Überlegung das Vorhaben ohne B-Plan aber mit städtebaulichen Vertrag umzusetzen. Die Verwaltung hat davon abgeraten, da es an Mitteln zur Durchsetzbarkeit eines solchen Vertrages mangelt.

Die Gemeindevertretung schließt sich der Empfehlung des Bauausschusses an.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:  
Die jetzt beantragte Bebauung ist immer noch zu kompakt. Die Planungsziele der Gemeinde sollen im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes geregelt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	10
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

### **7.4 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 48 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Redewisch Ausbau**

**BV/12/21/181**

#### **hier: Aufstellungsbeschluss**

Herr Steigmann informiert zum Vorhaben.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen fasst den Beschluss über Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 Redewisch Ausbau.  
Der Bebauungsplan wird für die Ortslage Redewisch Ausbau vollständig aufgestellt. Die Abgrenzung ist dem Übersichtsplan (Auszug aus dem Flächennutzungsplan) zu entnehmen.
2. Die Zielsetzungen bestehen darin, innerhalb der Ortslage Redewisch Ausbau die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Dauerwohnungen zu schaffen. Ferienwohnungen sind auszuschließen.

Die Anforderungen an die Ver- und Entsorgung sind dauerhaft zu klären.  
Hierzu gehört sowohl die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers

als auch die Ableitung des in den Kläranlagen anfallenden Schmutzwassers bzw. der Notüberläufe. Die Sicherung der Löschwasserbereitstellung ist erforderlich, um planungsrechtliche Voraussetzungen für eine Neubebauung zu schaffen.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	10
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

**7.5 Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für die Haushaltsjahre 2022/2023 (Doppelhaushalt)**

**BV/12/21/191**

Herr H.-O. Schmiedeberg informiert ausführlich aus der Beratung im Finanzausschuss. Die Gemeinde kann in diesem Jahr die Genehmigung der Haushaltssatzung nicht ohne Kreditaufnahme, die für Grundstücksankäufe benötigt werden, ermöglichen.

Herr Schmiedeberg führt zu den Änderungen aus dem Finanzausschuss aus.

- Stichweg Redewisch - wird noch nicht berücksichtigt.
- Beleuchtung Robert-Blum-Platz - i. H. v. 7.500 Euro soll mit aufgenommen werden.
- Lichtsignalanlage (Ampel) Klützer Straße - noch nicht im Haushalt berücksichtigt.

Herr H.-O. Schmiedeberg bedankt sich beim Amt Klützer Winkel für die gute Vorbereitung.

Herr C. Schmiedeberg stellt den Antrag, einen Sperrvermerk für die Beleuchtung am Robert-Blum-Platz - bis zur Klärung der Eigentumsverhältnisse - zu beschließen.

**Dem Antrag wird mit 8 JA-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.**

Herr Lehmann erkundigt sich bzw. erklärt,

- warum der Nachweis der dauerhaften Leistungsfähigkeit für das HHJ 2023 nicht vorliegt. **Die Verwaltung wird gebeten, hier eine Auskunft zu geben.**
- warum die Beträge in § 7 der Haushaltssatzung - Nachrichtliche Angabe zum Eigenkapital (Ziffer 3) vom Eigenkapital im RUBIKON abweichen. **Die Verwaltung wird gebeten, hier eine Auskunft zu geben.**
- dass nach GemHVO § 1 Abs. 7 ein Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe beizulegen ist. Wo ist der Wirtschaftsplan der Kurverwaltung? Weiterhin erkundigt er sich, ob aus dem Wirtschaftsplan 2022 / 2023 der KV zusätzliche Risiken entstehen.

Herr Burtzloff teilt mit, dass der Wirtschaftsplan derzeit erarbeitet wird und am 23. Februar 2022 im Kurbetriebsausschuss zur Beratung auf der Tagesordnung steht.

Risiken für die Gemeinde seitens der Kurverwaltung werden seitens Herrn Burtzloff nicht befürchtet.

Herr H.-O. Schmiedeberg formuliert die Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt gemäß der Kommunalverfassung für das Land M-V die Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für die Haushaltsjahre 2022/2023 einschließlich der Anlagen und mit nachfolgenden Änderungen und unter Berücksichtigung folgender Bedingungen:

- Einarbeitung der Änderungen, welche in der Haushaltsberatung des Finanzausschusses beschlossen wurden – s. Investitionstabelle
- Zuzüglich
  - o Korrektur um +40.375,- Euro für Artenschutz Schwalben
  - o Korrektur um +50.000,- Euro für A-Graben
  - o Korrektur um 7.500,- Euro für Beleuchtung Robert-Blum-Platz unter Beachtung des Sperrvermerks
- Genehmigung beim Landkreis Nordwestmecklenburg beantragen
- Amt und Bürgermeister möchten bitte die Jahresrechnung, welche für die Genehmigung notwendig sind, für die Jahre 2018 und 2019 innerhalb der nächsten 4 Wochen fertigstellen
- Der Wirtschaftsplan der Kurverwaltung ist beizufügen.
- Die Zuweisung für Infrastruktur nach § 23 FAG M-V wird verwendet für die Maßnahme 2018/07 Neubau Feuerwehrgerätehaus.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	10
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

**7.6 Beschluss Erschließungsbeitragssatzung**

**BV/12/22/199**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die anliegende Erschließungsbeitragssatzung (Synopse - rechte Spalte) in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	10
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

## **7.7 Beschluss über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Klützer Winkel und der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs**

**BV/12/22/200**

Herr Wardecki informiert über die Beschlussvorlage.

Herr H.-O. Schmiedeberg teilt mit, dass der Finanzausschuss sich wünscht, dass alle Strandgemeinden einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abschließen. Sofern nicht, sind die Einsatzzeiten der Mitarbeiter\*innen des Amtes Klützer Winkel nur entsprechend der Amtsumlage zu koordinieren.

Herr Longerich teilt mit, dass die Gemeindevertretungen der Strandgemeinden diese Beschlussvorlage zur Beratung vorliegen haben. Sofern hier eine Gemeindevertretung einen anderen Weg gehen möchte, wird dies im Amtsausschuss beraten.

### **Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, den Beschluss der Gemeindevertretung vom 01. Juli 2021 (Tagesordnungspunkt 10.2 - BV/12/21/103) aufzuheben und folgenden Beschluss neu zu fassen:
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, den Abschluss des anliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Klützer Winkel und der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden (ganzjährig) und mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden (saisonal: Mai bis Oktober) zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Mit Abschluss des vorgenannten öffentlich-rechtlichen Vertrages wird der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem Amt Klützer Winkel und der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 13. Januar 2017 im beidseitigem Einvernehmen aufgehoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	10
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

---

## **7.8 Beschluss zur Annahme einer Spende**

**BV/12/22/197**

Herr C. Schmiedeberg bedankt sich bei Herrn und Frau Rappen für die Spende. Herr Wardecki möchte die Danksagung persönlich überbringen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Geldspende von Frau Petra Rappen und Herrn Gerhard Rappen in Höhe von 500,00 Euro – zweckgebunden für das Blindenleitsystem an der Dünenpromenade in Boltenhagen - anzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	10
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

## **8 Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung**

Herr Wardecki informiert, dass

- es heute eine Videokonferenz mit der Wemacom zu den „weißen Flecken“ in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen gegeben hat. Durch weitere Fördermittel können diese nunmehr im 2. Bauabschnitt versorgt werden.
- die Anfragen von Herrn H.-O. Schmiedeberg und Herrn Holtz aus der letzten Gemeindevertreterversammlung noch in der Bearbeitung sind.
- die Bauvoranfrage Maritime Begegnungsstätte positiv beschieden worden ist. Es folgt eine Einladung an die Fraktionsvorsitzenden zur weiteren Abstimmung.
- die Begehung im Küstenschutzwald erfolgte – eine Fläche (5 x 20 Meter) wurde gefunden zur Beschlussrealisierung
- ab der nächsten ordentlichen Gemeindevertreterversammlung am 24. Februar 2022 die 3G Regelung zu berücksichtigen ist. Ein Hinweis erfolgt in der Einladung. Die Ausschussvorsitzenden der Fachausschüsse können dem Verfahren gerne folgen.
- die Arbeitsgruppe „Feuerwehr“ am 25. Januar 2022 getagt hat. Leider hat eine Fraktion den Termin nicht wahrgenommen. Weitere Informationen im nichtöffentlichen Teil.
- die Arbeitsgruppe „Verkehr“ am 1. Februar 2022 sich zur Beratung trifft.

Herr Steigmann erkundigt sich zu seiner Nachfrage aus der Niederschrift aus der Gemeindevertreterversammlung am 18.11.2021, ob die finanzielle Unterstützung für die Vereine für das Jahr 2020 entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretung ausgeschüttet wurde.

Kurze Pause zur Lüftung des Sitzungsraumes um 19.32 Uhr.

## **Öffentlicher Teil**

---

## **11 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt. Anschließend gibt Herr Wardecki die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse wie folgt bekannt:

### **TOP 9.2**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Ortslage Tarnewitz. Der Bebauungsplan für die Ortslage wird als B-Plan Nr. 17 - NEU aufgestellt

### **TOP 9.3**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boltenhagen beschließt, ein Ing.-Büro mit der Planung der „Station junger Naturforscher und Techniker“, auf Grundlage der HOAI, für die Leistungsphasen 1-4 zu beauftragen.

Für die weiteren Leistungsphasen wird der Bürgermeister ermächtigt, stufenweise entsprechend der Bereitstellung von Fördermitteln das Ing.-Büro zu beauftragen.

### **TOP 9.4**

Vertagt

---

## **12 Schließung der Sitzung**

Der Bürgermeister beendet um 21.01 Uhr die Sitzung.

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Raphael Wardecki

---

Arne Longeric